

St. Johann i.T., 02. Mai .2025

## Elterninformation zum Handyverbot

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zusätzlich zu unserer durch Eltern, Schüler:innen und Lehrpersonen erarbeiteten Verhaltensvereinbarung tritt mit 1. Mai 2025 eine Novelle des Bundesministeriums für Bildung in Kraft, die eine bundeseinheitliche Regelung für alle Schulen in Sachen Handybenutzung bringt.

### Im Schulhaus:

Handys, Smartphones und andere digitale Geräte (mit Ausnahme der für den Unterricht benötigten iPads) müssen nach Betreten des Schulhauses im Garderobenspind gelagert werden. Für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung sorgen und haften Schüler:innen grundsätzlich selber. Damit die Spinde von den Schüler:innen versperrt werden können, müssen die Schüler:innen ein passendes Schloss von zuhause mitbekommen.

Handys, Smartphones etc. sind im Schulhaus nicht erlaubt. D.h. auch nicht in Schultaschen oder in Hosentaschen. Lehrpersonen dürfen diese Geräte den Schüler:innen abnehmen und geben diese erst am Ende des Schultages den Schüler:innen retour. In besonderen und klar umrissenen Fällen ist eine Herausgabe des Handys auch erst an die Eltern möglich. Wiederholte Verstöße sind für allfällige Konsequenzen (Elterngespräch, Verhaltensnote etc.) relevant.

### Auf mehrtägigen Schulfahrten:

Die Schüler:innen dürfen ein Handy nur in einem klar umrissenen Zeitfenster verwenden, um z.B. regelmäßig mit den Eltern telefonieren zu können. Genauere Regelungen werden selbstverständlich vor Schulfahrten kommuniziert.

**Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website der Ministeriums:**

[https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet/faq\\_handy.html](https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet/faq_handy.html)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Kinder!

Mit freundlichen Grüßen aus der Mittelschule 2 St. Johann i.T.,

  
Mag. Klaus Wechselberger, BEd

Direktor

